

Muster für eine Allgemeine Hausordnung und Garagenordnung

Wohnanlage Odenwaldstr. 42-44, Rödermark

Allgemeine Ordnungsbestimmungen

Die Bewohner werden gebeten, im Hause und in Ihrer Wohnung auf Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu achten. Außerhalb der Wohnungen, also in bzw. auf den gemeinschaftlich genutzten Räumen und Flächen, dürfen keinerlei Gegenstände abgestellt und gelagert werden. Fahrzeuge der Bewohner dürfen auf den angewiesenen Plätzen abgestellt werden. Fremde Fahrzeuge dürfen sich nur während der Zeit zum Be- und Entladen oder während der Besuchszeiten auf dem Grundstück aufhalten.

Sorgfaltspflicht des Bewohners

Die Bewohner sind unter anderem dazu verpflichtet:

- Vermeidung von Beschädigungen der Gas-, Be- und Entwässerungsanlagen, elektrischen Anlagen und sonstigen Hauseinrichtungen, von Verstopfungen der Gas- und Entwässerungsanlagen
- sofortiges Melden von Störungen an solchen Einrichtungen
- ordnungsgemäßes Verschlossenhalten der Türen und Fenster bei Unwetter und Abwesenheit
- Vermeiden der Vergeudung von Licht in gemeinschaftlich benutzten Gebäudeteilen sowie Vermeiden der Vergeudung von Wasser
- sorgfältige Aufbewahrung und Behandlung aller Schlüssel und Zubehörteile

Brandschutzbestimmungen

Alle allgemeinen technischen und behördlichen Vorschriften, besonders die der Bauaufsichtsbehörde und Feuerlöschpolizei sind zu beachten. Rauchen im Keller oder den Gemeinschaftsflächen ist nicht gestattet. Keller und Gemeinschaftsflächen sind keine Aufbewahrungsorte für leicht entzündliche und feuergefährliche Stoffe wie Papier, Packmaterial, Benzin, Öl usw.. Heiße Asche darf nicht in die Mülltonnen entleert werden. Sie muß vorher mit Wasser abgelöscht werden. Bei Ausbruch eines Brandes oder einer Explosion -gleich welcher Art- ist nach der Feuerwehr der Verwalter oder sein Beauftragter sofort zu verständigen.

Reinigungsbestimmungen

Teppiche, Decken, Bettvorleger, Möbel usw. dürfen nur an dem dazu bestimmten Ort werktäglich gereinigt werden; nicht jedoch zwischen 13 und 15 Uhr sowie zwischen 20 und 7 Uhr. Aus den Fenstern darf nichts geschüttelt, gegossen oder geworfen werden. Wird auf dem Grundstück Schmutz verursacht, so hat der Bewohner diesen sofort zu beseitigen. Das Aufstellen von Gegenständen, insbesondere von Fahrrädern, Kinderwagen usw. auf Vorplätzen, Gängen und Treppen ist nicht erlaubt. Der Hausmüll ist zerkleinert in die dafür aufgestellten Tonnen zu entleeren. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß nichts auf den Treppen, dem Hauseingang und an dem Platz, an welchem die Tonnen aufgestellt sind, verschüttet wird; gegebenenfalls hat der Bewohner unverzüglich für die erforderliche Reinigung zu sorgen.

Sonstige Bestimmungen

Blumenkästen und Blumentöpfe dürfen nur vor die Fenster gestellt werden, wenn geeignete Vorrichtungen vorhanden sind, die Herunterfallen und das Abfließen von Wasser verhindern. Alle mit Türen versehenen Zugänge (Keller, Boden, Laden usw.) sind geschlossen zu halten. Die Haustür wird im Sommer und im Winter werktags von 22 bis 6 Uhr, Sonn- und Feiertags von 21 bis 6 Uhr geschlossen.

Garagenordnung

Es gelten auf dem gesamten Grundstück sinngemäß die gesetzlichen Vorschriften zur Regelung des Straßenverkehrs. Die Fahrbereiche sind frei zu halten. Unnötiges Laufenlassen der Motoren soll unterbleiben. Das Rauchen und offenes Feuer in den Garagen ist verboten. Das Lagern von Gegenständen auf den Parkplätzen insbesondere von Kraftstoffen oder Ölen soll unterbleiben. Das Waschen der Fahrzeuge ist verboten. Abgemeldete Fahrzeuge dürfen in den Garagen nicht abgestellt werden. Beschädigungen an den technischen Einbauten oder der Garage sind der Hausverwaltung zu melden. Die Reinigung der Abstellplätze obliegt den Bewohnern

Vorstehende Haus- und Garagenordnung ist von den Bewohnern (Eigentümer und/oder Mieter) einzuhalten und verbindlich. Änderungen oder Ergänzungen können durch Beschluß der Eigentümerversammlung erfolgen.

**Für die Eigentümergemeinschaft
Gemäß Beschluss vom 05.11.2018**

Reis, Hausverwaltung